



Zielformulierung des Rahmenlehrplans von 2021 – Lernfeld 4

Kariestherapie begleiten

LF 4
1. Ausbildungsjahr

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei einer Kariestherapie zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit den Aufgaben der Patientenbegleitung bei der Kariestherapie **vertraut**.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Aufbau des Zahnes (Schmelz, Dentin, Wurzelzement, Pulpa) und über die beeinflussenden Faktoren einer Kariesentstehung, über den Verlauf einer Karies sowie über die Kariesdiagnostik. Sie informieren sich über die Abrechnungsbestimmungen zur Füllungstherapie mit den jeweiligen Kostenträgern. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Instrumente für die Füllungstherapie (Übertragungsinstrumente, rotierende Instrumente, Handinstrumente), die Hilfsmittel zur Trockenlegung und Formgebung sowie die Füllungsmaterialien (provisorisch und definitiv, plastisch und starr).

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** das Legen einer Füllung **vor**, indem sie die benötigten Instrumente und Materialien auswählen und bereitstellen.

Unter Beachtung hygienischer Grundsätze **assistieren** die Schülerinnen und Schüler bei einer Füllungstherapie, handeln vorausschauend und situationsgerecht. Sie erläutern patientenbezogen, auch in einer Fremdsprache, die Abläufe bei der Füllungstherapie. Außerdem dokumentieren sie den Behandlungsablauf und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor. Dabei nutzen sie unterschiedliche Abrechnungshilfen auch in digitaler Form.

Die Schülerinnen und Schüler **holen** Rückmeldungen zu ihrem Kommunikationsverhalten und zu ihrer Arbeitsweise **ein** und gehen konstruktiv damit um. Sie **werten** die aus der Patientenbegleitung gewonnenen Erfahrungen **aus** und optimieren ihre Arbeitsweise und die Zusammenarbeit im Team.



1. Allgemeine Leistungen

BEMA-Nr.
BEMA-Text

01 - U
eingehende Untersuchung

Leistungsinhalt

- zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
- einschließlich der zahnärztlichen Beratung
- in der Regel die erste Leistung im Behandlungsfall, Ausnahme: Schmerzfall
- Ablauf: Befunderhebung, Diagnose, Therapievorschlag.

abrechenbar:

- für eine eingehende Untersuchung
- 1x im Kalenderhalbjahr, frühestens nach Ablauf von vier Monaten
- die festgestellten Zahnbefunde sind mit folgenden Mindestangaben in der Karteikarte zu dokumentieren
 - kariöse Zähne = c
 - fehlende Zähne = f
 - zerstörte Zähne = z
- Zahnstein, Mundkrankheit, sonstiger Befund.

nicht abrechenbar:

- zusammen mit BEMA-Nr. Ä1
- neben BEMA-Nr. 01k
- im selben Kalenderhalbjahr wie FU 1 oder FU 2 nicht möglich
- im folgenden Kalenderhalbjahr frühestens nach Ablauf von 4 Monaten nach FU 1 und FU 2
- zusammen mit einer KFO-Behandlung.

BEMA-Nr.
BEMA-Text

Ä1 - Ber
Beratung

Begriffserklärung

Sitzung: Patient wird in der Zahnarztpraxis beraten/untersucht/behandelt.

Behandlungsfall: Alle Behandlungen, die an einem Patienten, in einem Quartal, von einem Zahnarzt durchgeführt werden.

Krankheitsfall: Eine einzelne Behandlung, die sich bis zur vollständigen Heilung auch über ein Quartal hinziehen kann.

alleinige Leistung: In der Behandlungssitzung erfolgt keine andere Leistung, als nur die Beratung.

Leistungsinhalt

- Beratung eines Kranken durch den Zahnarzt
- Beratung kann auch per Telefon erfolgen
- Beratung im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Rezeptes oder einer Überweisung.

abrechenbar:

- neben der ersten zahnärztlichen Leistung (Sonderleistung) im Quartal
- als alleinige Leistung immer, auch mehrfach im Quartal
- zusammen mit BEMA-Nr. 03 - Zu
- neben BEMA-Nr. IP 1 - IP 5.



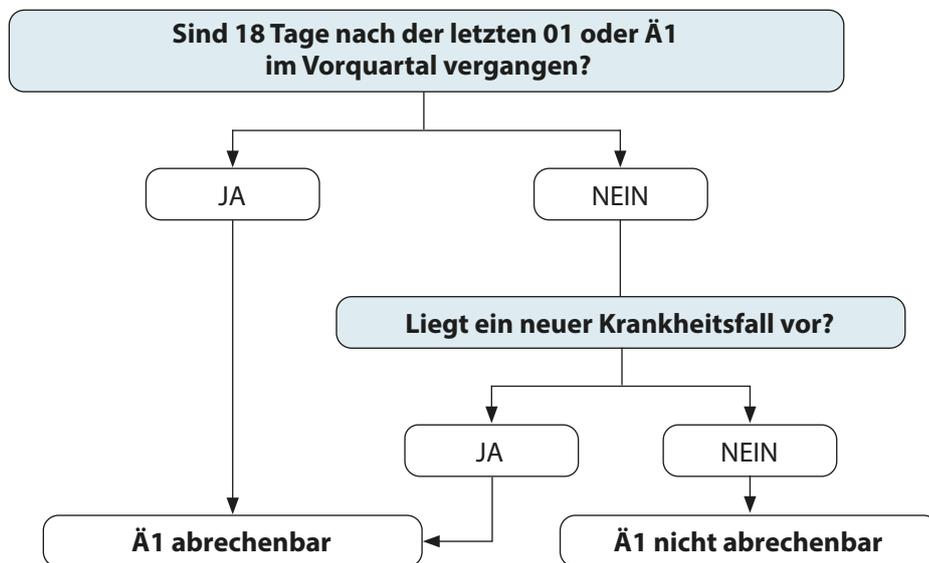
nicht abrechenbar:

- neben BEMA-Nr. 01, BEMA-Nr. 02
- zusammen mit Besuchen
- zusammen mit einer KFO-Behandlung, es sei denn, sie dient einem anderen Zweck
- anstelle einer anderen zahnärztlichen Leistung
- zum Abschluss einer Behandlung, wenn keine Leistungen angefallen sind.

Quartalswechsel – 18-Tage-Frist

1. Wenn der gleiche Krankheitsfall (Endodontie oder Chirurgie) über den Quartalswechsel verläuft, müssen zur letzten BEMA-Nr. 01 oder BEMA-Nr. Ä1 aus dem Vorquartal 18 Tage vergangen sein.
2. Wenn sich zu Beginn des neuen Quartals ein neuer Behandlungsfall ergibt, muss die 18-Tage-Frist nicht eingehalten werden.

Übersicht BEMA-Nr. Ä1 – Beratung



BEMA-Nr.
BEMA-Text

02 - Ohn
Ohnmacht

Leistungsinhalt

- Hilfeleistung bei einer Ohnmacht oder Kollaps
- Betreuung des Patienten durch den Zahnarzt
- Überwachung der Vitalfunktionen
- evtl. Blutdruckmessung.

abrechenbar:

- 1x je Sitzung
- nur, wenn durch den Notfall ein zusätzlicher zeitlicher Mehraufwand für den Zahnarzt entsteht
- neben BEMA-Nr. 03 - Zu
- neben BEMA-Nr. 01.

nicht abrechenbar:

- neben BEMA-Nr. Ä1.



Erstellen Sie eine Privatliquidation für den Behandlungsfall von Frau Heidelinde Königstein.

Datum	Zahn	Behandlung	GOZ/GOÄ
02.01.		eingehende Untersuchung und Beratung, die Patientin wählt SDA-Füllungen	
		Befund: 17, 16, 15: kariös, 13 - 23: defekte Füllungen, 18, 28, 38, 48: fehlen	
	OK, UK	professionelle Zahnreinigung	
	42, 32	medikamentöse Mundschleimhautbehandlung	
	42 - 32	Beseitigung scharfer Zahnkanten	
04.01.	17 - 15	Vitalitätsprüfungen, alle positiv	
	17 - 15	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesien	
	17	Füllung mesial-okklusal-distal	
	16	Füllung mesial-okklusal und bukkal, separiert	
	15	Füllung bukkal und palatinal	
06.01.	13 - 23	Kofferdam gespannt	
	13 - 23	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesien	
	13, 12	Füllung je mesial-labial-distal	
	11, 21	je mesiale Eckenaufbauten in Mehrschichttechnik	
	22, 23	Füllung je vestibulär, Anlegen einer Matrize als Formgebungshilfe	
09.01.		Patientin hat starke Schmerzen an 24	
		symptombezogene Untersuchung und Beratung	
	24	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesie	
	24	adhäsive Aufbaufüllung mesial-okklusal-distal-palatinal	
10.01.	26, 27	Infiltrationsanästhesien	
	26	Stillung einer übermäßigen Papillenblutung	
	26	Füllung vestibulär-distal	
	27	Füllung okklusal und vestibulär	
15.01.	47 - 44	Vitalitätsprüfungen, alle positiv	
	47 - 44	Leitungsanästhesie	
	47	Spanngummi gelegt	
	45, 44	Füllung je okklusal und vestibulär	
17.01.	42 - 32	intraligamentäre Anästhesien	
	42 - 32	Füllungen je labial unter Kofferdam	
20.01.	36	Leitungsanästhesie	
	36	Stillung einer leichten Papillenblutung	
	36	Füllung okklusal-distal-vestibulär	
25.01		Politur aller Füllungen aus dem Behandlungsfall	



Behandlungsfallnummer:		16	
Patientenname:		Heidelinde Königstein	
Datum	Zahn	Behandlung	GOZ/GOÄ
02.01.		eingehende Untersuchung und Beratung, die Patientin wählt SDA-Füllungen	0010 Ä1
		Befund: 17, 16, 15: Karies, 13 - 23: defekte Füllungen, 18, 28, 38, 48: fehlen	
	OK, UK	professionelle Zahnreinigung	28x1040
	42, 32	medikamentöse Mundschleimhautbehandlung	4020
	42 - 32	Beseitigung scharfer Zahnkanten	4030
04.01.	17 - 15	Vitalitätsprüfungen, alle positiv	0070
	17 - 15	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesien	0080 3x0090
	17	Füllung mesial-okklusal-distal	2100
	16	Füllung mesial-okklusal und bukkal, separiert	2080, 2060 2030
	15	Füllung bukkal und palatinal	2x2060
06.01.	13 - 23	Kofferdam gespannt	2040
	13 - 23	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesien	0080 6x0090
	13, 12	Füllung je mesial-labial-distal	2x2100
	11, 21	je mesiale Eckenaufbauten in Mehrschichttechnik	2x2120
	22, 23	Füllung je vestibulär, Anlegen einer Matrize als Formgebungshilfe	2x2060 2030
09.01.		Patientin hat starke Schmerzen an 24	
		symptombezogene Untersuchung und Beratung	Ä5, Ä1
	24	Oberflächen- und Infiltrationsanästhesie	0080, 0090
	24	adhäsive Aufbaufüllung mesial-okklusal-distal-palatinal	2180, 2197
10.01.	26, 27	Infiltrationsanästhesien	2x0090
	26	Stillung einer übermäßigen Papillenblutung	2030
	26	Füllung vestibulär-distal	2080
	27	Füllung okklusal und vestibulär	2x2060
15.01.	47 - 44	Vitalitätsprüfungen, alle positiv	0070
	47 - 44	Leitungsanästhesie	0100
	47	Spanngummi gelegt	2040
	45, 44	Füllung je okklusal und vestibulär	4x2060
17.01.	42 - 32	intragamentäre Anästhesien	4x0090
	42 - 32	Füllungen je labial unter Kofferdam	2040 4x2060
20.01.	36	Leitungsanästhesie	0100
	36	Stillung einer leichten Papillenblutung	
	36	Füllung okklusal-distal-vestibulär	2100
25.01.		Politur aller Füllungen aus dem Behandlungsfall	



7. Abrechnungs-Check Lernfeld 4

Sie arbeiten in der Praxis Frau Dr. Schlager als Auszubildende zur Zahnmedizinische Fachangestellte im ersten Ausbildungsjahr. Heute sind Sie für den Patientenempfang zuständig und stellen dabei fest, dass die Patienten in unterschiedlichen Krankenkassen versichert sind.

Geben Sie die richtigen Antworten an!

<p>1.</p> <p>Welche Patientenversicherungsgruppen gibt es in der Zahnarztpraxis?</p> <p>(2 Antworten)</p>	<p>a) Patienten, die in einer Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind (GKV)</p> <p>b) Patienten, die gar nicht versichert sind</p> <p>c) Patienten, die in einer Privaten Versicherung versichert sind</p> <p>d) Patienten, die eine Auslandversicherung besitzen</p> <p>e) Patienten, die über den Arbeitgeber versichert sind</p>	<p>Antwort:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>2.</p> <p>Bei den gesetzlich versicherten Patienten gibt es unterschiedliche Kostenträgergruppen.</p> <p>Ordnen Sie zu.</p>	<p>a) Knappschaft</p> <p>b) Techniker Krankenkasse</p> <p>c) hkk Krankenkasse</p> <p>d) Betriebskrankenkasse</p> <p>e) Allgemeine Ortskrankenkasse</p> <p>f) BARMER</p> <p>g) DAK Gesundheit</p> <p>h) HEK – Hanseatische Krankenkasse</p> <p>i) KKH Kaufmännische Krankenkasse</p> <p>j) Innungskrankenkasse</p> <p>1) Primärkassen</p> <p>2) Verband der Ersatzkassen e.V. vdek</p>	<p>Antwort:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>3.</p> <p>Fr. Dr. Schlager hat am Samstag, den 13.05. Notdienst. Der gesetzlich versicherte Patient Klaus Keller kommt mit Schmerzen an Zahn 15 in die Praxis. Dr. Schlager untersucht den Patienten und berät ihn anschließend über den Behandlungsablauf.</p> <p>Welche Abrechnungsbestimmungen hat die BEMA Nr. Ä1? Ergänzen Sie die Lücken.</p>	<p>a) Die Ä1 darf nicht alle _____ Tage berechnet werden.</p> <p>b) Die Ä1 kann nicht zusammen mit der _____ berechnet werden.</p> <p>c) Die Ä1 darf als _____ immer berechnet werden.</p> <p>d) Die Ä1 darf nie neben der _____ berechnet werden.</p> <p>Antwortmöglichkeiten: BEMA Nr. 02 - Ohn, 18, alleinige Leistung, BEMA Nr. 01</p>	



nicht abrechenbar:

- je Wurzelkanal
- neben BEMA-Nr. 27 - Pulp
- zusätzlich BEMA-Nr. 11 - pV.

BEMA-Nr.
BEMA-Text

35 - WF
Wurzelkanalfüllung

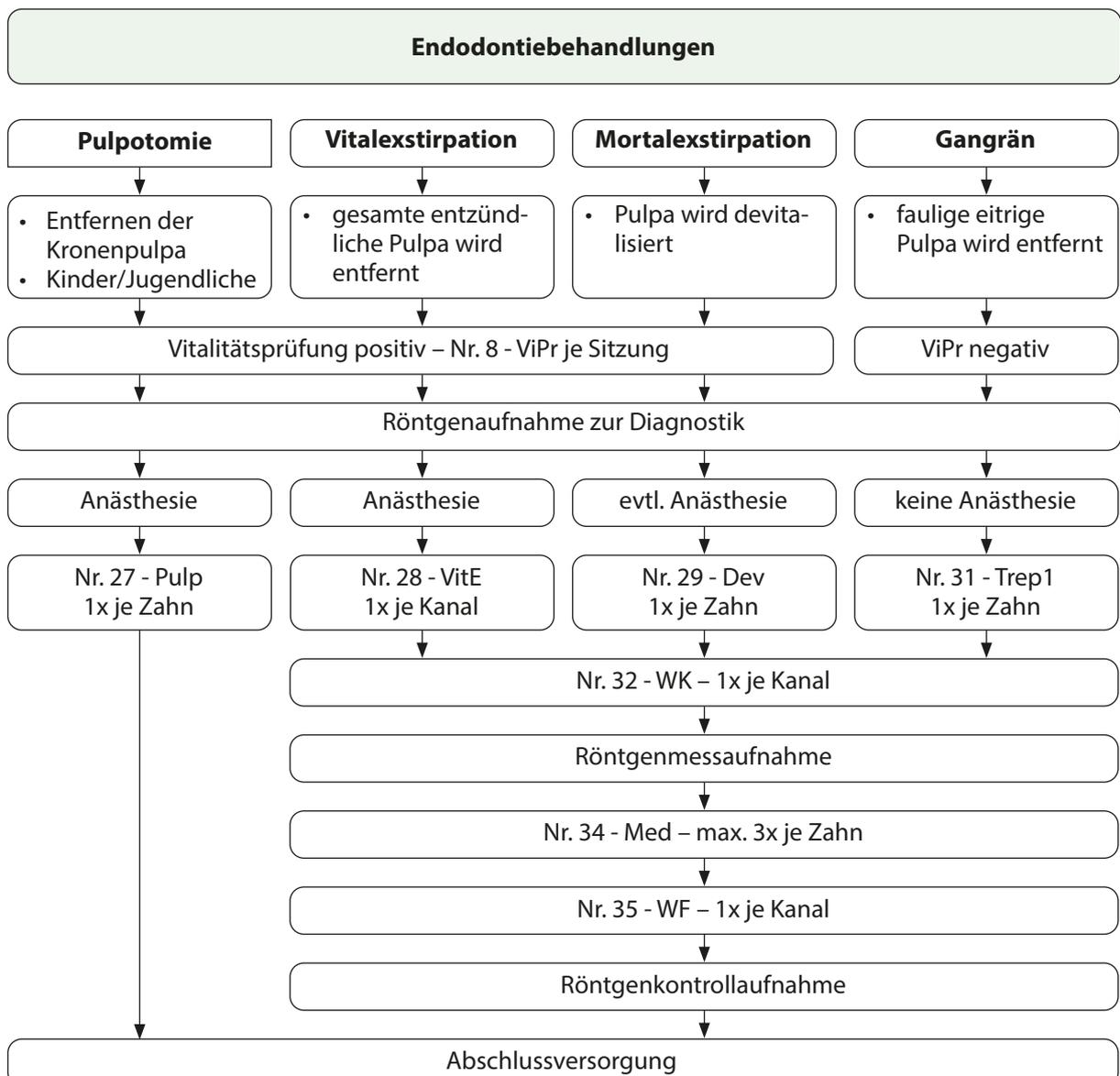
abrechenbar:

- 1x je tatsächlich vorhandenen Wurzelkanal
- nur im Anschluss an die BEMA-Nr. 32 - WK und BEMA-Nr. 34 - Med.

nicht abrechenbar:

- in Folgesitzung an BEMA-Nr. 27 - Pulp
- zusätzlich BEMA-Nr. 11 - pV.

Übersicht Endodontiebehandlungen





Geben Sie die BEMA-Nr., ggf. die Anzahl und die Eintragung unter Bemerkung an.

Datum	Behandlung	BEMA	Anzahl	Bemerkung
12.04.	Schmerzen an Zahn 24, Beratung			
	Notdienstbehandlung 10:00 Uhr			
	Röntgenaufnahme: apikale Veränderung			
	Vitalitätsprüfung negativ			
	Trepanation des pulpatoten Zahnes			
	provisorischer Verschluss			
13.04.	24 Wurzelkanalaufbereitungen			
	medikamentöse Einlage			
	provisorischer Verschluss			
15.04.	24 Messaufnahme			
	medikamentöse Einlage			
	provisorischer Verschluss			
16.04.	telefonische Beratung durch den Zahnarzt			
20.04.	24 Wurzelfüllungen			
	Röntgenkontrollaufnahme: bis Apex			
	Füllung m-o-d			
	1 Stiftverankerung			
25.04.	11 Infiltrationsanästhesie			
	mesialer Eckenaufbau			
	Kofferdam			
26.04.	telefonische Beratung mit dem Zahnarzt			
30.04.	36 Leitungsanästhesie			
	indirekte Überkappung			
	Füllung m-o-d-li			
01.05.	Feiertag, 13:00 Uhr, 36 Schmerzen			
	Röntgenaufnahme: tiefe Karies			
	Leitungsanästhesie			
	Vitalexstirpation			
	Wurzelkanalaufbereitung			
	provisorischer Verschluss			
02.05.	9:00 Uhr 36 Messaufnahme			
	Wurzelfüllung			
	Füllung m-o-d			
02.05.	15:00 Uhr Anruf des Patienten, Beratung durch den Zahnarzt			
03.05.	medikamentöse Behandlung einer Dentitio difficilis an Zahn 48			
04.05.	Aufklärung über Osteotomie an Zahn 48			
	Überweisung zum Oralchirurgen mitgegeben			



Datum	Behandlung	BEMA	Anzahl	Bemerkung
12.04.	Schmerzen an Zahn 24, Beratung	Ä1	1	
	Notdienstbehandlung 10:00 Uhr	Zu/03	1	10:00
	Röntgenaufnahme: ap. Veränderung	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Vitalitätsprüfung negativ	ViPr/8	1	
	Trepanation des pulpatoten Zahnes	Trep1/31	1	
	provisorischer Verschluss	-	-	
13.04.	24 Wurzelkanalaufbereitungen	WK/32	2	
	medikamentöse Einlage	Med/34	1	
	provisorischer Verschluss	-	-	
15.04.	24 Messaufnahme	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	medikamentöse Einlage	Med/34	1	
	provisorischer Verschluss	-	-	
16.04.	telefonische Beratung durch den Zahnarzt	Ä1	1	
20.04.	24 Wurzelfüllungen	WF/35	2	
	Röntgenkontrollaufnahme: bis Apex	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Füllung m-o-d, 1 Stiftverankerung	F3/13c/133, St/16	1	mod/123
25.04.	11 Infiltrationsanästhesie	I/40	1	
	mesialer Ecken Aufbau, Kofferdam	F4/13d/134, bMF/12	1	mipla/1245
26.04.	telefonische Beratung mit dem Zahnarzt	Ä1	1	
30.04.	36 Leitungsanästhesie	L1/41a/411	1	
	indirekte Überkappung	Cp/25	1	
	Füllung m-o-d-li	F4/13d/134	1	modli/1235
01.05.	Feiertag, 13:00 Uhr, 36 Schmerzen	Zu/03	1	
	Röntgenaufnahme: tiefe Karies	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Leitungsanästhesie, Vitalexstirpation	L1/41a/411, VitE/28	1 3	
	Wurzelkanalaufbereitung	WK/32	3	
	provisorischer Verschluss	-	-	
02.05. 9:00 Uhr	36 Messaufnahme, Wurzelfüllung	Rö2/Ä925a/9251 WF/35	1 3	1
	Füllung m-o-d	F3/13c/133	1	mod/123
02.05. 15:00 Uhr	Anruf des Patienten Beratung durch den Zahnarzt	Ä1	1	
03.05.	medikamentöse Behandlung einer Dentitio difficilis an Zahn 48	Mu/105	1	
04.05.	Aufklärung über Osteotomie an Zahn 48	Ä1	1	
	Überweisung zum Oralchirurgen mitgeben			



BEMA-Nr.
BEMA-Text

51a - Pla1

plastischer Verschluss als selbstständige Leistung oder in Verbindung mit einer Extraktion

Leistungsinhalt

- bei der Extraktion eines oberen Seitenzahnes kann es zur Eröffnung der Kieferhöhle kommen
- diese Verbindung zwischen Kieferhöhle und Mundhöhle wird Mund-Antrum-Verbindung (MAV) genannt
- es erfolgt eine plastische Deckung der eröffneten Kieferhöhle.



Kleeblattsonde zur Überprüfung einer MAV

abrechenbar:

- plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle als selbstständige Leistung in Folgesitzungen
- plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit einer Extraktion
- 1x je Verschluss
- evtl. zusammen mit GOÄ-Nr. 2700 (Verbandplatte).

nicht abrechenbar:

- zusammen mit BEMA-Nr. 47a - Ost1, BEMA-Nr. 48 - Ost2, BEMA-Nr. 54a-c - WR1-3, BEMA-Nr. 55 - RI o. Ä.

BEMA-Nr.
BEMA-Text

51b - Pla0

plastischer Verschluss in Verbindung mit Osteotomie

abrechenbar:

- plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie/anderen operativen Eingriffen
- neben BEMA-Nr. 54 - WR, BEMA-Nr. 56 - Zy, BEMA-Nr. 63 - FL u. Ä. möglich
- evtl. zusammen mit GOÄ-Nr. 2700 (Verbandplatte).

nicht abrechenbar:

- als alleinige Leistung
- in Verbindung mit einer Extraktion.



Verbandplatte nach Ä 2700



Geben Sie die BEMA-Nr., ggf. die Anzahl und die Eintragung unter „Bemerkung“ an.

Datum	Behandlung	BEMA	Anzahl	Bemerkung
10.02.	Schmerzen an Zahn 24			
	lokale Untersuchung und Beratung			
	Röntgenaufnahme: zerstört			
	Infiltrationsanästhesie			
	Extraktion des Zahnes			
	Nähte			
10.02.	18:15 Uhr innerhalb der Sprechstunde, Anruf der Patientin			
	Gespräch mit Zahnarzt			
10.02.	21:00 Uhr außerhalb der Sprechstunde			
	Tamponade gelegt			
11.02.	Zahn 24 Wundkontrolle			
15.02.	Zahn 24 Nähte und Tamponade entfernt			
	eingehende Untersuchung			
	Zahnsteinentfernung			
	medikamentöse Mundschleimhaut- behandlung			
20.02.	UK-Front eingeschliffen			
	überempfindliche Zahnflächen touchiert			
25.02.	Privatunfall, Zahn 11 Fraktur			
	Röntgenaufnahme: keine Wurzelfraktur, Pulpa eröffnet			
	Infiltrationsanästhesie			
	Kofferdam			
	Vitalextirpation			
	Wurzelkanalaufbereitung			
	Messaufnahme			
	Wurzelfüllung			
	mesialer Ecken Aufbau			
	mit zwei Stiftverankerungen			



Datum	Behandlung	BEMA	Anzahl	Bemerkung
10.02.	Schmerzen an Zahn 24			
	lokale Untersuchung und Beratung	Ä1	1	
	Röntgenaufnahme: zerstört	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Infiltrationsanästhesie	I/40	1	
	Extraktion des Zahnes	X2/44	1	
	Nähte			
10.02.	18:15 Uhr innerhalb der Sprechstunde, Anruf der Patientin	Ä1	1	
	Gespräch mit Zahnarzt			
10.02.	21:00 Uhr außerhalb der Sprechstunde	Zu/03	1	
	Tamponade gelegt	N/38	1	
11.02.	Zahn 24 Wundkontrolle	-	-	
15.02.	Zahn 24 Nähte und Tamponade entfernt	N/38	1	
	Eingehende Untersuchung	01	1	
	Zahnsteinentfernung	Zst/107	1	
	medikamentöse Mundschleimhautbehandlung	Mu/105	1	
20.02.	UK-Front eingeschliffen	sK/106	1	
	überempfindliche Zahnflächen touchiert	üZ/10	1	
25.02.	Privatunfall, Zahn 11 Fraktur			
	Röntgenaufnahme: keine Wurzelfraktur	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Pulpa eröffnet			
	Infiltrationsanästhesie	I/40	1	
	Kofferdam	bMF/12	1	
	Vitalexstirpation	VitE/28	1	
	Wurzelkanalaufbereitung	WK/32	1	
	Messaufnahme	Rö2/Ä925a/9251	1	1
	Wurzelfüllung	WF/35	1	
	mesialer Eckenaufbau	F4/13d/134	1	mipla/1245
	mit zwei Stiftverankerungen	St/16	1	



Am 02.04. kommt Herr Olaf Brandt mit Schmerzen in die Praxis. Nach der lokalen Untersuchung wird an den Zähnen 35, 36, 37 eine Vitalitätsprüfung durchgeführt, Befund: 35, 36 negativ; 37 positiv. Herr Brandt hat einen Abszess unten links.

Die Stiftkosten betragen 1,40 € je Stift.

Datum	Zahn	Behandlung
02.04.		...
	35, 36	Oberflächenanästhesie, Inzision des submukösen Abszesses
	35, 36	Tamponade gelegt
04.04.	35, 36	Tamponade gewechselt
	35, 36	Trepanation der Zähne, Wurzelkanalaufbereitungen
	35, 36	medikamentöse Einlagen (Watte)
07.04.	35, 36	Tamponade entfernt
	35, 36	Zähne bleiben nicht ruhig, Messaufnahme: bis Apex
	35, 36	medikamentöse Einlagen, provisorischer Verschluss
10.04.	35, 36	Leitungsanästhesie
	35, 36	Extraktion der Zähne, Wundversorgung
		Lücke soll mit einer Brücke von 34 - 37 geschlossen werden
11.04.	35, 36	Nachbehandlung, HKP mitgegeben
15.04.	35, 36	Leitungsanästhesie, Alveolotomie, Nähte gesetzt
18.04.		HKP genehmigt, Termin ausgemacht
	35, 36	Nachbehandlung
25.04.	34, 37	Leitungsanästhesie, OK/UK-Abdrücke
	34, 37	Präparation der Zähne, Retraktionsfäden zur Darstellung der Präparationsgrenze gelegt, Korrekturabdruck,
	34, 37	provisorische Brücke angefertigt und eingesetzt
	35, 36	Nähte entfernt
30.04.	34 - 37	Gerüstanprobe
05.05.	34 - 37	Leitungsanästhesie, Brücke eingesetzt
		Patient ist zufrieden
06.05.		ZE-Kontrolle